



Die Perle des Heckengäus

ConTakt

CHOR DEUFRINGEN E.V.



Weihnachtskonzert

11.12.
18⁰⁰

NikolaiKirche

Leitung: Achim Jäckel

Eintritt frei

Spenden sind willkommen

Notdienste / Service

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Sindelfingen
Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen
Telefonnummer: 07031-98-13131

Die ärztliche Notfallpraxis ist samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr und an Feiertagen (ab 20.00 Uhr zwingend mit telefonischer Voranmeldung) unter o.g. Telefonnummer erreichbar.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler Kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, **Telefon: 07031 6680**

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr.
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen
Zentrale Notfallrufnummer: **01805 344 533**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 10./11. Dezember 2011 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711/7877722**.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 10./11. Dezember 2011 - hat die Praxis Dr. Breitling, Fliederweg 25, Gärtringen, **Tel. 07034/23437** für **Groß- und Kleintiere** und die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls Haustierarzt nicht erreichbar (telefonische Voranmeldung unbedingt erforderlich), **Bereitschaftsdienst**.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stundendienst)

- **Donnerstag, 8. Dezember 2011**

Bären Apotheke Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- **Freitag, 9. Dezember 2011**

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- **Samstag, 10. Dezember 2011**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Sonntag, 11. Dezember 2011**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62/B, Gärtringen

- **Montag, 12. Dezember 2011**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Dienstag, 13. Dezember 2011**

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- **Mittwoch, 14. Dezember 2011**

Alte Apotheke Gärtringen, Wilhelmstraße 2, Gärtringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

IAV-Stelle

Die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle ist eine Beratungs- und Informationsstelle für hilfs- und pflegebedürftige Menschen. Über die **IAV-Stelle** können Hilfen für den häuslichen Bereich vermittelt werden.

Die Beratung erfolgt unabhängig, vertraulich und kostenlos. Die IAV-Stelle befindet sich im Rathaus Aidlingen, Zimmer 27. Frau Kubin ist während der üblichen Öffnungszeiten und unter der Telefonnummer 07034 125-27 erreichbar.

Hospizgruppe Aidlingen-Dagersheim

Ökumenischer Hospizdienst

- Wir sind ausgebildete Begleiterinnen und Begleiter, die Angehörige unterstützen und Schwerkranke und Sterbende zu Hause oder im Alten- und Pflegeheim begleiten.
- Wir unterliegen der Schweigepflicht und arbeiten ehrenamtlich.

Wenn Sie Fragen haben oder uns in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich an Frau Kubin im Rathaus Aidlingen, Tel.: 07034 125-27.

Projekt Rat & Tat

Wir bieten Unterstützung mit Rat & Tat für unsere älteren, allein erziehenden, behinderten oder sozial schwachen Mitbürger(innen) der Gesamtgemeinde Aidlingen an.

Tel.: G. Diehl 07034 8946, W. Flender 07034 30547

Kranken- und Altenpflegedienst

Diakoniestation Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Hauswirtschaftlicher Dienst,
Nachbarschaftshilfe und weitere Leistungen
Pflegedienstleiter: Herr Peter Oestringer
Böblinger Straße 8, **Tel. 07034 993448**
Notfallhandy: 0172 7494288

Der Anrufbeantworter wird täglich mehrmals abgehört.

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Unsere Homepage: www.diakonie-aidlingen.de

Gesundheitszentrum Aidlingen

Kranken- und Altenpflege,
Nachbarschaftshilfe, Intensivpflege,
Wundversorgung, Stoma
Badstraße 8 (gegenüber vom Rathaus)
Pflegedienstleitung: Frau Sabine Zanner/Herr Patrick Wochele
Tel. 07034 2516-0 (tagsüber), Fax. 07034 2516-18
Tel. 07034 2516-10 (Notfälle)
E-Mail: pflge@gz-aidlingen.de
Homepage: www.gz-aidlingen.de

**"GEWALTig überfordert -
wenn Pflege an Grenzen stößt"**
Das Krisentelefon 07031 663-3000
Montag bis Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aidlinger Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier
Honig aus dem Heckengäu
Grillhähnchen

Schwarzwaldforelle und Lachsforelle -frisch und geräuchert-

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, dem 15. Dezember 2011, um 18:30 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden - öffentlichen - Sitzung des **Gemeinderats** .

TAGESORDNUNG :

1. Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011
2. Einbringung des mittelfristigen Investitionsprogramms für die Jahre 2011 - 2014
3. Bekanntgaben/Verschiedenes
4. Jahresrückblick

Aidlingen, den 28. November 2011
Bürgermeister

gez. Fauth

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2011

1. Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Fragen aus der Mitte der Zuhörer an den Bürgermeister gestellt.

2. Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen der Gemeinde Aidlingen für das Jahr 2012 und gegebenenfalls Beschluss über damit verbundene Satzungsänderungen

Mit dieser Thematik hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.11.2011 ausführlich befasst und dem Gemeinderat folgende Änderungen empfohlen:

1. Verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung

Um den ungedeckten Betrag im Rahmen der Kernzeitenbetreuung in einem auch künftig überschaubaren Rahmen zu halten, sollen die Gebührensätze um 5 % angehoben werden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind	Pro Monat bisher	Pro Monat ab 1.9.2012
aus Familien mit 1 Kind	50,20 €	52,70 €
aus Familien mit 2 Kindern	36,75 €	38,60 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	23,35 €	24,50 €

Alleinerziehende für 1 Kind	Pro Monat bisher	Pro Monat ab 1.9.2012
aus Familien mit 1 Kind	36,75 €	38,60 €
aus Familien mit 2 Kindern	23,35 €	24,50 €
aus Familien mit 3 und mehr Kindern	10,65 €	11,20 €

2. Kleinkinderbetreuung (U3-Gruppen)

Wenn der Zuschussbetrag der Gemeinde nicht noch weiter ansteigen soll, müssen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung ebenfalls um 5 % angehoben werden.

Dies stellt sich wie folgt dar:

Stufe	Bisherige Gebühren Jahresbrutto in €	Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1	2	3	4
1	bis 15.000	116 €	88 €	60 €	22 €
2	bei 25.000	179 €	132 €	88 €	44 €
3	bei 40.000	214 €	160 €	105 €	56 €
4	bei 60.000	255 €	193 €	127 €	66 €
5	bei 85.000	301 €	226 €	149 €	78 €
6	bei 115.000	371 €	276 €	188 €	93 €
7	über 115.000	386 €	292 €	193 €	100 €

Die Gemeindeverwaltung informiert



www.service-bw.de

Ihre Verwaltung im Netz.

Benötigen Sie einen Personalausweis? Wollen Sie ein Unternehmen gründen? Wollen Sie heiraten oder umziehen? Elterngeld beantragen? Unser „Navigationssystem“ steuert Sie in diesen und vielen anderen Situationen sicher ans Ziel.

In Baden-Württemberg
ist man **E*** schneller.

*elektronisch, einfach, effektiv.



Baden-Württemberg

Ihr Service-Portal Baden-Württemberg: Sie können rund um die Uhr ausführliche Informationen über Behörden und öffentliche Stellen sowie Beschreibungen zu Dienstleistungen der Verwaltung abrufen. Und immer mehr Verwaltungsvorgänge auch online abwickeln. Klicken Sie doch mal rein.

Ab 01.09.2012

Stufe	Jahresbrutto in €	Kinder unter 18 Jahren in der Familie			
		1	2	3	4
1	bis 15.000	122 €	92 €	63 €	23 €
2	bei 25.000	188 €	139 €	92 €	46 €
3	bei 40.000	225 €	168 €	110 €	59 €
4	bei 60.000	268 €	203 €	133 €	69 €
5	bei 85.000	316 €	237 €	156 €	82 €
6	bei 115.000	390 €	290 €	197 €	98 €
7	über 115.000	405 €	307 €	203 €	105 €

3. Abwassergebühren

Die Abwassergebühren sollen für das kommende Jahr um 0,26 € von bisher 2,14 € auf 2,40 € (davon Schmutzwasseranteil 1,75 €/m³ und Niederschlagswasseranteil 0,65 €/m³) erhöht werden. Die Erhöhung der Gebühren ist aufgrund der Optimierung der Kläranlage und Kanalunterhaltungsmaßnahmen notwendig.

4. Wasserzins

Der Wasserzins soll für das Jahr 2012 um 0,15 € von bisher 1,90 €/m³ auf 2,05 €/m³ erhöht werden.

5. Hallenbenutzungsgebühren

Die Hallenbenutzungsgebühren sollen inflationsbedingt ab 01.04.2012 um 2 % angehoben werden.

Ferner legte die Verwaltung dem Gemeinderat nun einen Vorschlag bezüglich der Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung an der Buchhaldenschule vor, nachdem der Verwaltungsausschuss beschlossen hatte, die Montagsbetreuung für alle Interessenten zu öffnen.

Dies stellt sich wie folgt dar:

	Buchhaldenschule
1. Sozialpassinhaber	7 Euro/Monat
2. Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil	20 Euro/Monat
3. Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind	33 Euro/Monat

Bei einer dauerhaften Inanspruchnahme von nicht mehr als 2 Tagen pro Woche reduziert sich die Gebühr um 50 %.

Zu allen anderen Einnahmearten schlug der Verwaltungsausschuss keine Änderungen vor.

Anschließend beantwortete die Verwaltung noch Fragen, die bei der Vorberatung im Verwaltungsausschuss aufgeworfen wurden. Die Verwaltung teilte den Gemeinderäten mit, dass im letzten Jahr Hallengebühren in Höhe von 2.229 € erlassen wurden. Außerdem wurden nochmals Daten zur verlässlichen Grundschule und Hausaufgabenbetreuung erläutert. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat mitteilen, wie viele Vollzeitstellen in der verlässlichen Grundschule und Hausaufgabenbetreuung getrennt nach den beiden Grundschulen vorhanden sind.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-wds.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen@nussbaum-wds.de.
Kontakt: info@nussbaum-wds.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.
E-Mail: abonntenen@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de

Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Gebühren für die verlässliche Grundschule, die Hausaufgabenbetreuung an der Buchhaldenschule und die Kleinkindbetreuung wie oben dargestellt und für die Abwassergebühren, den Wasserzins und die Hallenbenutzungsgebühren die Satzungsänderungen. Diese sind an anderer Stelle dieses Nachrichtenblattes veröffentlicht.

3. Bebauungsplanverfahren "Zwischen Dachteler Bergstraße und Aischbachstraße, 1. Änderung"

- Entscheidung über eingegangene Anregungen
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 29.09.2011 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Teilbereich den Bebauungsplan "Zwischen Dachteler Bergstraße und Aischbachstraße" zu ändern. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein Gebiet der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB), so dass das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, auf dem Grundstück des Bebauungsplans ein Altenpflegeheim errichten zu können. Deshalb musste die überbaubare Fläche angepasst werden.

Am 29.09.2011 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Vermessungsbüros Schöllhorn und Böhret und beschloss gleichzeitig, den Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit Begründung vom 20.10.2011 bis einschließlich 21.11.2011 beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, öffentlich aus.

Während dieser Zeit gingen 2 Anregungen ein und die Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart erhob Bedenken.

Der Naturschutz beim Landratsamt Böblingen regt an, dass eine gewisse Bepflanzung mit heimischen Laubgehölzen beim Altenpflegeheim wünschenswert wäre. Es sollte überlegt werden, ob hierzu im Textteil ein entsprechender Hinweis aufgenommen wird.

Der Immissionsschutz beim Landratsamt Böblingen regt an, zu prüfen, ob Überschreitung von Lärmorientierungswerten in den zukünftigen Pflegezimmern erreicht werden.

Die Verwaltung schlug vor, den Bebauungsplan bezüglich dieser beiden Anregungen nicht zu ändern, sondern die Anregungen an den zukünftigen Betreiber weiterzugeben.

Die Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Stuttgart erhebt gegen den Bebauungsplan und vor allem gegen das zukünftige Gebäude erhebliche Bedenken, da das zukünftige Pflegeheim den geschützten Umgebungsbereich der Pfarrkirche nach dem Denkmalschutzgesetz erheblich beeinträchtigt. Begründet wird dies mit der Dimension des Gebäudes, der kaum ausgeprägten Gliederung des zukünftigen Baukörpers, sowie durch die Gestaltung von Fassade und Dachform.

Der Gemeinderat war sich sehr schnell einig, dass diesen erheblichen Bedenken der Denkmalpflege nicht abgeholfen werden kann. Nach Abwägung aller Kriterien ist die Errichtung der Altenpflegeeinrichtung im Ortsteil Dachtel höher einzustufen als der Umgebungsschutz im Denkmalrecht. Mit einem Altenpflegeheim wird an erster Stelle kein Städtebau betrieben, sondern eine kompakte, funktionierende Einrichtung für die gesamte Bevölkerung geschaffen. Außerdem ist das Gebäude nach Auffassung des Gemeinderates auch städtebaulich sehr gelungen. Die denkmalgeschützte Pfarrkirche und das moderne Altenpflegeheim können nicht im gleichen Baustil erstellt werden. Die Gegensätze zeigen der Nachwelt, dass die beiden Bauwerke zu unterschiedlichen Zeiten gebaut wurden.

Nach einer sehr ausführlichen Diskussion und Aussprache beschloss der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung als Satzung.



4. Vielseitigkeitswettbewerb "Highlander"

- Genehmigung und Unterstützung der Veranstaltung
Der Verein TEAM multisportsnetwork e.V. aus Aidlingen bittet um Unterstützung bei der Durchführung der Veranstaltung "Highlander" am Sonntag, 15.07.2012. Es handelt sich um eine Sportveranstaltung, bei der 5 Sportarten zu bewältigen sind (Schwimmen, Inlineskating, Rennrad, Mountainbike und Laufen). Start der Veranstaltung wird die Erzgrube sein. Das Ende der Veranstaltung ist in Aidlingen geplant.

Hierzu bittet der Verein um folgende Unterstützung:

1. Bereitstellung eines Raumes im Rathaus als Veranstaltungsbüro mit Kopier- und Faxmöglichkeit
2. Dusch- und Umkleemöglichkeiten in der Buchhaldenhalle
3. Bereitstellung der Beschilderung und gleichzeitiger Auf- und Abbau durch den Bauhof
4. Bereitstellung von Absperrmaterialien/Gitter durch den Bauhof
5. Unterstützung der Feuerwehr als Streckenposten während der Ortssperrung/Umleitung
6. Unterstützung bei der Genehmigung

Die Verwaltung erklärte, dass bei den Punkten 1, 2 und 6 die Unterstützung voll zugesagt werden kann. Bezüglich der Ziffer 3 kann eine Zusage nur erfolgen, soweit die Beschilderung auf dem Bauhof vorrätig und vorhanden ist. Ein Aufstellen der Beschilderung und der Abbau der Schilder durch den Bauhof kommt nicht in Frage. Dies ist immer Sache des Veranstalters. Die Absperrmaterialien unter Ziffer 4 können nicht zur Verfügung gestellt werden, da diese auf dem Bauhof nicht vorhanden sind. Bezüglich Ziffer 5 wird seitens des Bürgermeisters keine Anordnung an die Feuerwehr ergehen. Hier muss der Veranstalter entweder mit der Feuerwehr verhandeln oder andere Streckenposten finden.

Durch die Veranstaltung sind in der Zeit von 11.30 bis 18.15 Uhr mehrere Straßen gesperrt.

Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass die Veranstaltung unterstützt werden soll.

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Der Kämmerer, Herr Brenner, gab bekannt, dass der Reaktor der Schnellentkarbonisierungsanlage beim Wasserwerk Aidlingen vor Kurzem das erste Mal gewartet wurde. Alle Beteiligten waren sehr gespannt, wie der Reaktor im Inneren aussieht. Das Ergebnis war sehr positiv. Der Reaktor war gleichmäßig mit einer ca. 1 mm dicken Kalkschicht überzogen, die sich sehr leicht entfernen ließ.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit der Flussgebietsuntersuchung und zwei Mietangelegenheiten. Zwei weitere Tagesordnungspunkte mussten aus Zeitgründen vertagt werden.

Sozialamt

Wir suchen einen gebrauchten Leiterwagen.

Bitte bei Frau Kubin, Rathaus Aidlingen, Tel. 07034 125-27 melden.

Ordnungsamt

Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung (1. SprengV) nur am 31. Dezember und am 1. Januar eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine).

Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden. Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

In der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern verboten (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV)! Ebenso sei daran erinnert, dass Personen unter 18 Jahren der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten ist (§ 23 Abs. 2 Satz 2).

Des Weiteren ist darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen der 1. und 2. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. und 2. SprengV) bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände eingehalten werden.

Wer **erstmalig** pyrotechnische Gegenstände der Klassen I und II **verkaufen** will, muss dies gemäß § 14 Sprengstoffgesetz mindestens **zwei Wochen vor dem Beginn des Verkaufs** der zuständigen Behörde, dem **Landratsamt Böblingen**, schriftlich anzeigen. Dies gilt auch für erstmals betriebene Zweigstellen. Ebenso müssen Änderungen in der Leitung des Betriebes und Wechsel der verantwortlichen Person angezeigt werden.

In der Anzeige müssen die mit der Leitung des Betriebs, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle beauftragten Personen angegeben werden. Eine Anzeige genügt für die gesamte Dauer des Betriebs, muss also nicht jährlich wiederholt werden. Dagegen sind Veränderungen in der Leitung der Betriebsstätte sowie die Beendigung des Betriebes unverzüglich mitzuteilen.

Für den Verkauf und die Aufbewahrung von Kleinstfeuerwerk (Klasse I) und Kleinfeuerwerk (Klasse II) sind grundsätzlich in der nachstehenden Rangfolge verantwortlich:

- Erlaubnisinhaber(in),
- Betriebsinhaber(in),
- Betriebsleiter(in),
- Leiter(in) der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Betriebsstätte,
- Aufsichtspersonen,
- Verkäufer(in).

Pflichten der verantwortlichen Personen:

Der/die Betriebsinhaber(in) und die anderen verantwortlichen Personen haben beim Umgang und Verkehr mit den pyrotechnischen Gegenständen u.a. darauf zu achten, dass

- die zulässigen Lagermengen nicht überschritten werden,
- die Anforderungen an die Verkaufs- und Aufbewahrungsräume erfüllt sind,
- die Vorschriften über den Verkauf (Anzeige, Zulassung, Kennzeichnung, Gebrauchsanleitung, Mindestalter bei der Abgabe) und das Ausstellen eingehalten werden.

Beschäftigte, die pyrotechnische Gegenstände verkaufen, sind über die dabei entstehenden Unfallgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren zu belehren. Die Belehrungen sollten jeweils zu Beginn des Silvesterverkaufs wiederholt werden.

Pyrotechnische Gegenstände sind vor Diebstahl und unbefugter Entnahme zu schützen. Die verantwortlichen Personen haben das Abhandenkommen von pyrotechnischen Gegenständen der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Jeder Unfall, der sich in Zusammenhang mit dem Verkauf und der Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände ereignet, ist unverzüglich dem Landratsamt Böblingen, Ordnungsamt, Telefon (0 70 31) 6 63-15 46 und der für den Betrieb zuständigen Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist im Jahr 2011 **nur vom 29. Dezember bis zum 31. Dezember 2011** erlaubt - ausgenommen Verkauf an Verbraucher mit entsprechender Erlaubnis oder Befähigungsschein. Kleinstfeuerwerk der Klasse I ("Knallerbsen" etc.) darf dagegen das ganze Jahr über verkauft werden.

Bei Fragen können Sie sich an das Landratsamt Böblingen, Ordnungsamt, wenden.

Weitere Informationen gibt es auch unter www.gaa.baden-wuerttemberg.de.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Martin-Häge-Stiftung - Auch Ihre Spende ist willkommen

Die Martin-Häge-Stiftung, will mit ihrem Stiftungsertrag un-
schuldigt in Not geratene Menschen unserer Gemeinde unter-
stützen.

Wir bitten deshalb alle unsere Einwohner, die in der Vorweih-
nachtszeit Spenden für bedürftige Personen und Einrichtungen
leisten wollen, auch an die örtliche Martin-Häge-Stiftung zu
denken und dieser eine Spende zukommen zu lassen.

Die Spendenbeträge können auf die Konten der Gemeindegas-
se Nr. 62 bei der Kreissparkasse Böblingen (BLZ 603 501 30)
bzw. 70300003 bei der Raiffeisenbank Aidlingen (BLZ 600 692
06) unter dem Stichwort "Spende Martin-Häge-Stiftung" über-
wiesen werden.

Für Spendenbeträge über 20 € hinausgehend wird dem Spen-
der eine Spendenbescheinigung übermittelt.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Spender an die- ser Aktion beteiligen würden.

Der Ertrag aus der Stiftung wird ausschließlich und in voller
Höhe wirklich hilfsbedürftigen Personen innerhalb unserer Ge-
meinde zugeleitet.

Spender können deshalb immer sicher sein, dass ihre geleistete
Spende innerhalb unserer eigenen Bevölkerung für den tat-
sächlich vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom
24.02.2011

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-
Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeord-
nung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2,
11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-
Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlin-
gen am 24.11.2011 folgende Änderung der Satzung über die
öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) be-
schlossen:

Artikel 1

§ 41 Abs. 1 und 2 der Satzung werden wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|---|-----------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser | 1,75 Euro |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,65 Euro |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Aidlingen, den 07.12.2011
Bürgermeister
gez. Fauth

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversor- gungsanlage und die Versorgung der Grund- stücke mit Wasser (Wasserversorgungssat- zung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 31.03.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, Abs. 2, 13, 20, und 42 des
Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat
der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 24.11.2011 fol-
gende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versor-
gung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssat-
zung) beschlossen:

Artikel 1

§ 42 der Satzung wird wie folgt geändert:

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Was-
sermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr be-
trägt je m³ Wasser 2,05 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger bewegli-
cher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchs-
gebühr je m³ Wasser 2,05 €.

Artikel 2

§ 44 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (2) Wie bei der Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1) werden
je m³ Pauschalverbrauchsmenge 2,05 € erhoben.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Aidlingen, den 07.12.2011

Bürgermeister

gez. Fauth

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume vom 19.05.1983 in der Fassung vom 16.12.2010

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-
berg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengeset-
zes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Ge-
meinde Aidlingen am 24.11.2011 folgende Satzung zur Ände-
rung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Be-
nutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonsti-
ger Räume beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Siehe nachfolgende Anlage 1

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Aidlingen, den 07.12.2011
gez. Fauth



Anlage 1 zu § 3 Ziffer 3.1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Sportplätze, Turnhallen und sonstiger Räume									
Benutzungsart und -dauer Gebührengliederung (Beträge in €)	1.			2.		3.		4.	
	Sportliche Zwecke je angefangene Stunde			Kulturelle und sonstige Veranstaltungen ohne Bewirtschaftung		Kulturelle und sonstige Veranstaltungen mit Bewirtschaftung		Zuschlag zu den Gebühren gemäß Ziffer 3.1	
				Grundgebühr	Zuschlag für incl. 3 Std.	Grundgebühr	Zuschlag für jede weitere		
				Benutzungs- dauer	Stunde	Benutzungs- dauer	Stunde		
Objekt	1.0			2.1	2.2	3.1	3.2		
	Gebührensatz			Gebührensatz	Gebührensatz	Gebührensatz	Gebührensatz		
	100 %	50 %	25 %						
A Halle 8 m x 18 m (1/3 Sonnenberghalle)	9,23	4,62	2,31	0,00	0,00	0,00	0,00		
B Halle 18 m x 23 m (2/3 Sonnenberghalle)	13,68	6,84	3,42	130,95	14,90	130,95	22,40	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen	
Halle 15 m x 27 m (1/3 Buchhaldenhalle)	15,86	7,94	3,97	0,00	0,00	0,00	0,00		
Paul-Wirth-Bürgerhaus ohne Bühne (15 m x 27 m)	13,68	6,84	3,42	130,95	14,90	130,95	22,40	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen	
C Halle 18 m x 31 m ohne Bühne (Sonnenberghalle)	18,20	9,10	4,55	165,14	18,43	165,14	29,14	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen	
Halle 18 m x 31 m mit Bühne (Sonnenberghalle)	0,00	0,00	0,00	196,32	21,76	196,32	35,47	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen	
und 27 m x 30 m (2/3 Buchhaldenhalle)	21,10	10,56	5,27	0,00	0,00	0,00	0,00		
und 15 m x 27 m mit Bühne (Paul-Wirth-Bürgerhaus)	0,00	0,00	0,00	165,14	18,43	165,14	29,14	100 % bei reinen Tanzveranstaltungen	
D Halle 27 m x 45 m (Buchhaldenhalle)	31,51	15,76	7,87	0,00	0,00	0,00	0,00		
E Halle 10 m x 18 m (Schallenbergturnhalle)	10,72	5,37	2,68	0,00	0,00	0,00	0,00		
F Gymnastikraum (Buchhaldenhalle)	5,25	2,63	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00		
G Rasen- und Tennenspielfeld	31,51	15,76	7,87	0,00	0,00	0,00	0,00		
H Schloßkeller Deuffringen	0,00	0,00	0,00	74,04	8,14	108,13	11,68	73,54 € f.priv.Feiern zzgl. 247,94 € bei auswärt. Veranstaltern	
I Sonstige Räume:								73,54 € für private Feiern zuzüglich 84,05 € bei aus-	
Restaurant Sonnenberghalle	6,46	3,23	1,61	22,40	7,61	36,01	7,61	wärtigen Veranstaltern. Beim Bürgerhaus Lehenweiler be-	
Vereinsraum im Paul-Wirth-Bürgerhaus	6,46	3,23	1,61	22,40	7,61	36,01	7,61	trägt der Zuschlag für auswärtige Veranstalter 157,59 €.	
Rittersaal im Schloß Deuffringen	7,50	3,75	1,88	22,40	7,61	36,01	7,61	Die Zuschläge gemäß Ziffer 3.2 werden nur bei separater	
Bürgerhaus Lehenweiler	0,00	0,00	0,00	22,40	7,61	36,01	7,61	Nutzung der Räume erhoben.	
J Küchen:									
Sonnenberghalle Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,01	0,00	7,35 €/Std. i.V.m. ausschließl. Restaurantbenutzung	
Paul-Wirth-Bürgerhaus Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,01	0,00	7,35 €/Std. i.V.m. ausschließl. Vereinsraumbenutzung	
Schloß Deuffringen Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36,01	0,00		
Rittersaal Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,43	0,00		
Bürgerhaus Lehenweiler Küche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,43	0,00		
ausschließliche Thekenbenutzung in den Küchen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,43	0,00		

Anmerkung 1: Vorbereitungsarbeiten wie z.B. für Bestuhlung, Dekoration, Proben usw. bleiben beim Gebührenansatz unberücksichtigt.

Anmerkung 2: Falls einzelne Veranstaltungsgebäude im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind die in Frage kommenden jeweiligen Umsatzsteuerbeträge zu den vorgenannten Gebührensätzen noch hinzuzurechnen.

Anmerkung 3: Beim Bürgerhaus Lehenweiler sind in der Grundgebühr (Ziffer 3.1) 3 Stunden Benutzungsdauer enthalten. Der Zuschlag entsprechend Ziffer 3.2 wird deshalb erst ab der 4. angefangenen Stunde erhoben.

Der folgende Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die vorstehenden Satzungen:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzungen ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung (in der jeweils gültigen Fassung) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Aidlingen geltend gemacht worden ist.

Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung auch später geltend machen, wenn:

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind
- oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
- oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
- oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- 1 Rucksack
- 1 iPod
- 1 Kindermütze

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

318/2011	1 Crosstrainer	07034/7048
333/2011	hp Farbdrucker photosmart 1315	07034/ 654824
334/2011	Kettler Metall-Kinderrutsche	07056/ 7721057
335/2011	12 stapelbare Holzstühle	07056/2591
336/2011	Sofa ausziehbar, 1,60 m breit	070563068
339/2011	großer Hasenstall für Außen	0172- 5663266
341/2011	Schlafzimmerschrank 300x233x61cm tief	07034/5586
344/2011	Riefler Zeichentisch, L 159cm x B 94 x H 75cm, neigungsverstellbar, 61617 komplett mit Laufwagen, Beleuchtung und Lineale	07034/ 61617
345/2011	Kettler Kinderschaukel	07056/1045
346/2011	Dia Rähmchen	07056/1045
347/2011	Schlittenlehne für Holzschlitten	07031/ 6872190
348/2011	Bett mit Lattenbettrost, 1m x 2 m	07034/ 61617

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, melden Sie sich bis spätestens Montag 8.00 Uhr beim Bürgeramt, Tel. 07034 / 1250. Die Veröffentlichung ist kostenlos. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Kunst und Kultur in Aidlingen



Programmorschau

Kunst und Kultur in Aidlingen

Schmidternacht - Listige Lieder

Musikalisches Kabarett

von und mit **Konstantin Schmid**

am **Samstag, 14. Januar 2012 um 20 Uhr**

im **Schlosskeller Deufringen**

Listige Lieder und wendige Geschichten

Die Schmidternacht erhellt



Schmidternacht - eine Nacht, die das Gemüt erhellt: Mit wendigen Geschichten, die Konstantin Schmidt in aller Welt gefunden hat - von Antalya bis Schwarzwald - und die er elegant am Klavier vorträgt.

Die Schmidternacht wirkt auf das Zwerchfell, wenn bei Ritter Kruscht vom Kruschtelberg richtig aufgeräumt wird. Wenn ein einsamer Koffer am Bahngleis für Bombenstimmung sorgt. Wenn im Kühlschrank Stimmen zu hören sind. Wenn Konstantin Schmidt seine 88 Freunde zum Klingen bringt und in eigenen Melodien seine listigen Lieder erzählt.

Konstantin Schmidt führt das Publikum spielerisch auf überraschende Gedankengänge, lässt es raten, staunen, lachen. Und erklärt, ganz nebenbei, warum die Türkei 2015 EU-Mitglied wurde.

Über Konstantin Schmidt

Der 43-jährige Karlsruher spielt seit 36 Jahren Klavier, singt dazu und macht Kabarett.

Besonders Georg Kreisler hat ihn stark beeinflusst. "Schwärzer die Lieder nie klingen" und "Geben Sie acht!" ist "Schmidternacht" das dritte Solo-Programm von und mit Konstantin Schmidt, diesmal komplett aus eigener Feder.

Mit seinem Lied "Gleis acht" wurde Konstantin Schmidt im Februar 2011 Preisträger beim 1. Heidelberger Chanson-Salon.

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034 1250 ab 12. Dezember VK: 12 €, AK: 14 €, Schüler, Studenten, Auszubildende: 5 €

- Eintrittskarten sind schöne Weihnachtsgeschenke

Die Kunstaussstellung - Bilder von Arno F. Dirksen - im Aidlinger Rathaus wird bis 13. Januar 2012 verlängert. Sie können diese wunderschöne Ausstellung während der Rathaus-Öffnungszeiten besichtigen. Es lohnt sich!

Wertstoffhof Aidlingen



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag

15.00 - 18.00 Uhr

Samstag

9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kindergärten

Kindergarten Sonnenberg

Vielen Dank

an unser verehrtes Publikum und allen Mitwirkenden für die Aufführung des Kaspertheaters zum

30. Aidlinger Weihnachtsmarkt am 3.12.11

Kasperle und die Wunderblume

Die Elternschaft freut sich, dass für die neuen Werkzeuge ein Erlös von 154 € an den Sonnenberg-Kindergarten weitergegeben werden konnte.

Kindergarten Hinterhag

und Storchennest

Dieses Jahr (nicht ganz) ohne uns!!

Unser Kindergarten wird dieses Jahr keinen Stand auf dem **Weihnachtsmarkt** haben!

Möchten Sie unsere Kinder unterstützen, können Sie Gebasteltes (Aurelio Sterne uvm.) und Gebackenes erwerben im Rahmen des

Aidlinger Adventskalenders

am Donnerstag, **8.12.2011**

bei der **Fa. Gastel** in der Badstraße 55

von 16.00 bis 19.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne

Vorweihnachtszeit

Die Eltern und Kinder aus dem Kindergarten Hinterhag.

Freiwillige Feuerwehr



Was ist passiert?

Am Samstag wurde die Feuerwehr Aidlingen gegen 16 Uhr zur Unterstützung des Rettungsdienstes durch die Leitstelle alarmiert. In der Hanfbergstraße musste eine Haustüre geöffnet werden.

Jugendabteilung

Unsere Weihnachtsfeier findet am Dienstag, den 13.12.2011 statt.

Wir werden an diesem Tag ins Sportheim nach Deufringen gehen um zu kegeln und einen gemütlichen Abend zusammen verbringen.

Wie immer werdet ihr abgeholt und nach Hause gebracht.

Abfahrt ist um 17.45 Uhr an den bekannten Stellen

Ihr werdet um ca. 20.30 Uhr wieder zu Hause sein.

Bitte bringt Turnschuhe zum Kegeln mit.

Julia und Timo



Schulen



Sonnenberg Werkrealschule

Was wir noch zum Thema "Weihnachtsmarkt" sagen wollten...

Danke

Den überaus engagierten Eltern, die bereits am frühen Morgen im Dachtler Backhaus, beim Auf- und Abbau des Marktstandes, als Kuchenbäcker/innen oder als Unterstützung der Schülermannschaft im Einsatz waren,

Allen interessierten und kauffreudigen Besuchern, die unser Angebot wahr genommen und durch ihren Kauf oder durch eine Spende unsere Klassenkasse gefüllt haben.

Noch besonders erwähnen möchten wir unseren Nistkastenarchitekten und -bauherrn Herrn Loos und die Hauswirtschaftsfachfrau Frau Schlereth, die durch ihren Einsatz im Unterricht und darüber hinaus die Grundlage für ein befriedigendes Geschäftsergebnis gelegt haben.

Kräftige und unermüdliche Hilfe bei den Vorbereitungen und beim konkreten Einsatz in Wind, Kälte und Regen bekamen wir dankenswerterweise auch von vielen Lehrerinnen und Lehrern sowie weiteren pädagogischen Mitarbeitern. Sie haben uns begleitet, hatten aber auch immer wieder Gelegenheit und Zeit zu einem Schwätzchen mit ehemaligen "Sonnenberglern" und vielen anderen freundlichen Kunden an unserem Marktstand.

Erwähnen möchten wir als Abschluss unserer Dankesrunde auch noch unsere Sponsoren: die Firma Jusztusz & Nietsch, Herrn Klippel und Familie Obenaus.

Wir wünschen allen eine geruhsame Adventszeit und ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Klasse 7a und Klasse 7b
mit Frau Richter und Frau Hensle



Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di 10.00-12.00 Uhr, 15.00-16.30 Uhr
Mi und Do 10.00-12.00 Uhr

vhs.KINDERTREFF

Der vhs.Kindertreff ist ein kostenloses Angebot für Kinder im Grundschulalter. Kommt einfach vorbei und habt Spaß am gemeinsamen Spielen, Basteln und Kochen. Wir treffen uns immer freitags von 15.00-16.30 Uhr in der Volkshochschule, Raum 02. In den Schulferien findet kein vhs.Kindertreff statt. Unser nächstes Treffen ist am kommenden Freitag, den 9. Dezember. Wir freuen uns auf Euch, Jill und Heather.

vhs.Treueaktion

Unter dem Motto "Jetzt Stammkunde werden und gewinnen" verlor die vhs. zum 6. Mal Preise an Teilnehmer/-innen, die sich zu einem Folgekurs im nächsten Semester angemeldet haben. Schon im vergangenen Semester ging ein Preis an eine Kursteilnehmerin der Außenstelle Aidlingen. Auch bei der Treueaktion des aktuellen Semesters freuen wir uns, einer Teilnehmerin der **vhs.Außenstelle Aidlingen** einen Büchergutschein im Wert von 25,00€ überreichen zu dürfen. - Herzlichen Glückwunsch!

Senf aus dem Remstal

In der kleinen, regionalen Manufaktur in Schorndorf entstehen nach alten Originalrezepten (das älteste stammt von 1788) und raffinierten Variationen köstliche Senfsorten. Verwendet werden hierzu ausschließlich natürliche Zutaten, keine Geschmacksverstärker, Glutamate, naturidentische oder natürliche Aromen. Regionalität, verbunden mit kurzen Wegen sind ein weiterer Teil der Firmen-Philosophie.

Um das wertvolle und gesunde Senföl zu schützen, werden die voll ausgereiften Senfkörner erst unmittelbar vor der Weiterverarbeitung gemahlen. Die 'mit Liebe gemachten' Senfspezialitäten können als Brotaufstrich, Buttersersatz oder als traditionelle Beilage genossen werden.

Die Teilnehmer können bei der Produktion zusehen, riechen, schmecken und viel Wissenswertes rund um die Senfherstellung erfahren.

Empfehlung: vor dem Seminar ist ein individueller Spaziergang durch die Stadt oder der Besuch im Gottlieb-Daimler-Museum möglich.

137 11 255, Erlebnissemnar, Jens Maier, Montag, 23. Januar, 17:00 - 18:30 Uhr, **Schorndorf**, 11,00€ inkl. Führung und Verkostung, Mindestalter: 16 Jahre.

Die Sonne - der Stern von dem wir leben

Was ist am Winterhimmel zu sehen? Bei klarer Sicht können besondere Objekte durch das Teleskop beobachtet werden. Bei bedecktem Himmel wird die Kuppel der Johannes-Kepler-Sternwarte besichtigt. Anschließend wird der Fachvortrag, auch für Laien verständlich, Gelegenheit zur Behandlung von Fragen geben:

Geburt, Leben und Tod der Sterne. Wie entstand die Sonne? Welche Vorgänge spielen sich in ihr ab? Wie entwickelt sie sich weiter, und welche Auswirkungen hat dies auf das Sonnensystem und somit die Planeten?

In Kooperation mit den Amateurastronomen der Kepler-Gesellschaft.

141 15 264, Sternführung und Vortrag, Donnerstag, 5. Jauar., 19:00 - 21:00 Uhr, **Weil der Stadt**, 10,00€ inkl. Eintritt, Führung und Astrofoto. Mindestalter: 16 Jahre.

Landratsamt Sozialer Dienst

Karin Braitmaier, Tel.: 07031/663-1279

E-Mail: k.braitmaier@lrabb.de

Informationen über Sozialleistungen nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege.

Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

Mutter-Kind-Programm

Ein Angebot für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren in Form von Wegweiserberatung, Gruppentreffen und Seminaren. Ansprechpartnerin: Heike Wohlfeil, Tel. 07031/ 663-1289

E-Mail: h.wohlfeil@lrabb.de